



Austrian Pilots Academy
Verbandsflugschule

www.austrian-pilots-academy.at

ZVR 094042873 - AT.ATO.154

Class Rating MEP - SPA **Information**





1 **Klassenberechtigung**

Um mehrmotorige Flugzeuge fliegen zu dürfen ist ein "Multi Engine Class Rating" erforderlich. Diese Berechtigung wird in der ATO auf einem zweimotorigen Kolbenflugzeug, welches für den Betrieb mit einem Piloten zugelassen ist, erworben und als MEP(land) - SPA, das heißt "Multi Engine Piston Land - Single Pilot", bezeichnet.

Pilotinnen und Piloten, welche eine CPL (Commercial Pilot Licence) anstreben, sollten diese Berechtigung besitzen, für eine ATPL Lizenz ist diese auf jeden Fall erforderlich.

Aber auch PPL Pilotinnen und Piloten können ein MEP(land) Class Rating erwerben.

Die MEP Ausbildung ist ein eigener Lehrgang, der nicht in andere Kurse wie PPL, CPL oder ATPL integriert werden darf.

Die Berechtigung kann für Flüge unter VFR oder IFR erworben werden.

2 **Voraussetzungen**

Der Bewerber für den Erwerb einer Klassenberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge mit einem Piloten | MEP(land) SPA muss mindestens eine gültige PPL SEP(land) haben.

Vor Beginn der Flugübungen für den Erwerb einer Klassenberechtigung MEP(land) findet ein Theorieunterricht (Classroom Teaching) statt.

3 **Kurszubehör**

Sie erhalten von uns die erforderlichen Skripten und Kartenmaterial und für das Download von Betriebshandbüchern und Checklisten.

Ein Head Set ist aus Gründen der Sicherheit und des Gehörschutzes vorgeschrieben.

4 **Betreuung**

Ein Kursleiter ist für die Organisation des Kurses zuständig und in der praktischen Ausbildung wird jedem Schüler ein "betreuender Fluglehrer" zugeteilt.

Beide sind unmittelbare Ansprechpartner für den Schüler.

Selbstverständlich stehen auch der Ausbildungsleiter, CFI und CTKI oder COO beratend zur Seite und überwachen den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.

5 **Kurskosten**

Die Kurskosten erhalten Sie auf Anfrage.



6 Theorieausbildung

Gegenstände im Theorieunterricht	Stunden
Aeroplane structure and equipment, normal operation of systems and malfunctions	4:00
Limitations	1:30
Performance, flight planning and monitoring	3:00
Load and balance and servicing	1:00
Emergency procedures	1:30
Special requirements for 'glass cockpit' aeroplanes with EFIS	4:00
Summe	15:00

Die Theoriekenntnisse sind in einem schriftlichen Test nachzuweisen.



DA 42 NG / LOWS



FNPT II / LOWS



7 Praktische Ausbildung VFR

Mit der praktischen Ausbildung darf erst nach erfolgreichem Abschluss des Theoriekurses begonnen werden.

Phase	Ausbildungsabschnitt	Bezeichnung
		Vorbereitung / Einweisung am Boden
1	1, 2 und 4	Abflug - Flugübungen VFR - Anflug und Landung
2	3 A	Streckenflugverfahren VFR
3	5	Außergewöhnliche und Notverfahren
	6	Simulierter Triebwerksausfall
	Qualifying Test	
Gesamtzeit mindestens 7 Stunden		
Die Phase 3 wird im Ausmaß von mindestens 3:30 Stunden im FNPT II trainiert		
Es müssen auch Landungen auf kurzen Flugplätzen trainiert werden		

Wir weisen darauf hin, dass im Regelfall die vorgeschriebenen 7 Flugstunden nicht ausreichen, um das Flugzeugsicher führen zu können.

8 Praktische Ausbildung IFR

Der Inhaber einer IR(A) für einmotorige Luftfahrzeuge, der auch Inhaber einer Klassen- oder Musterberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge ist und erstmals eine IR(A) für mehrmotorige Flugzeuge erwerben möchte, muss einen Lehrgang absolvieren, der mindestens 5 Stunden Instrumentenflugausbildung in mehrmotorigen Flugzeugen umfasst, wovon 3 Stunden im FNPT II absolviert werden können.

9 Befähigungsüberprüfung - Skill Test

- Der Bewerber hat praktische Kenntnisse - soweit jeweils auf das Flugzeug anwendbar - nachzuweisen und die vorgegebenen Toleranzen einzuhalten.
- Darüber hinaus sind folgende Fähigkeiten nachzuweisen:
 - Führen des Flugzeuges innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
 - gleichmäßige und exakte Durchführung sämtlicher Übungen;
 - gutes Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer (Good Airmanship);
 - Anwendung von Kenntnissen aus der Luftfahrt;
 - Kontrolle über das Flugzeug zu jedem Zeitpunkt des Fluges, so dass die erfolgreiche Durchführung eines Verfahrens oder einer Übung zu keiner Zeit ernsthaft gefährdet ist.

10 Praktische Prüfung | Zeitlimit

Die praktische Prüfung ist innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Flugausbildung abzulegen.

11 Kontakte

office@austrian-pilots-academy.at

COO - Chief Operating Officer 0043 (0)676 884003549

www.austrian-pilots-academy.at

Auskünfte erteilt auch gerne der Stammverein der Flugschülerin oder des Flugschülers.

Kontakte zu den Mitgliedsvereinen siehe Information I 01 "Unsere Flugschule".